

Deutsches Bürgerblatt.

Wahrheit und Recht!
Materielles und geistiges Wohl des deutschen Volkes!

Siegen, den 28. Mai 1844.

Tendenz.

Freiwillige Befreiung Vaterlands von der Hand, der Handels- und industriellen Verhältnisse und jener des Auslandes. Organ für jeden Vaterlandsfreund, Aufklärer und Wächter über heimische Institutionen und vaterländische Interessen mit besonderer Freimüthigkeit und zu thun. Der Literatur und Unterhaltung ist ein Theil unserer Spalten gewidmet.

Preis.

Erscheint wöchentlich zwei Mal, am Dienstag und Freitag. Preis: jährlich bei der Expedition 17 1/2 Sgr., bei den Postanstalten im Umfange des preuss. Staates (sowie im deutschen Buchhandel, vierteljährlich 25 Sgr.) außerhalb des preuss. Staates wird der Preis bei der Post etwas erhöht. Die Einrückungsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr. od. 3 1/2 R.

Uebersicht.

Ueber die Stellung von Staat und Kirche. Geschichtliches. Die Wirkungen eines Handelsvertrags zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein. Die Wollproduktion Australiens, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Wollhandel. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Zur Literatur und Unterhaltung: Eduard Westburg, oder die Verschwörung der Söhne Odenbarnevels. (Fortsetzung.) Neues Kapitel. — Stützen aus Kohl's Reisen in Irland (Fortsetzung.) — Literatur-Bericht. — Mannigfaltiges.

Ueber die Stellung von Staat und Kirche. Geschichtliches.

Siegen, den 27. Mai.

Luthers Lehre von der Freiheit des Glaubens wurde von manchen seiner Zeitgenossen missverstanden; sie meinten, auch in ihren bürgerlichen Verhältnissen sollte es nun ganz anders werden, und die Bauern empörten sich gegen den Adel. Aber Luther war für den bürgerlichen Gehorsam, er predigte und schrieb gegen die Bauern, sie müssten eigentümlich noch weniger Freiheit haben, sie seien sonst gar zu wild und übermüthig. „Seid unterthan der Obrigkeit“, das war der Satz, den er wieder und immer wieder in's Gedächtnis zurückrief. Er und die meisten seiner Streitgenossen auf dem Felde religiöser Freiheit dachten noch gar nicht daran, daß, wie das Individuum jetzt auf sich erst hingewiesen war und ohne Vermittlung eines Priesters Gott suchen sollte, es einst auch fordern würde, seine Rechte in politischen Dingen anerkannt zu sehen und nicht als Maschine behandelt zu werden. Freilich sagte Luther auch den Fürsten manch bitteres Wort, aber ihre Macht wollte er doch nicht geschmälert wissen, sie sollten nur aus Gnade gnädig mit ihren Bauern verfahren. Ja er ging so weit, daß er meinte, die äußerliche Noth sei nütze dazu, die innerliche Freiheit zu stärken, so mache sich der Geist um so mehr unabhängig von der Welt und könne sich ganz den göttlichen Dingen hingeben. Aber dennoch ist der politische Fortschritt nicht zu verkennen. Die katholische Kirche schied streng Staat und Kirche, sie verachtete aber den Staat, sie nannte ihn eine menschliche Erfindung, während die Kirche von Gott eingesetzt ist. Gegen diese äußere Kirche stellten die Reformatoren die Lehre von der unsichtbaren Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen, auf, aber mit der bloß unsichtbaren Kirche konnte man in der sichtbaren Welt nicht weit kommen, man kam darauf, dem Staate eine tiefere Bedeutung beizulegen.

Die katholische Kirche ordnete den Staat der Kirche unter, die Reformatoren machten ihn von ihr frei. Der Staat hat es nach der Augsburger Konfession mit der bürgerlichen Gerechtigkeit, die Kirche mit der göttlichen und alleinseligmachenden zu thun. Aber man muß dem Staat gehorsam sein, denn die Obrigkeit ist von Gott gesetzt. Ist er aber von Gott geordnet, so steht er der Kirche gleich, wenn auch die göttliche Ordnung wollte, daß der Staat sich nur des zeitlichen, die Kirche des ewigen Wohles der Menschen annehme. Man war darin weiter gekommen, daß man dem Staate seinen freien Spielraum anwies und ihn nicht der Kirche unterordnete, und so der Gefahr entging, die Kirche selbst zu einem äußerlichen Institute zu machen. Zu dieser Ansicht waren die Reformatoren dadurch gekommen, daß sie die älteste christliche Gemeindeverfassung zurückführen wollten, in der der

römische Kaiser ohne Beziehung zur Religion, aber als unumschränkter Gebieter da stand; damals war die oberste Gewalt eine heidnische, gegen welche die Christen ganz unthätig sich verhielten und verhalten mußten. Jetzt aber, da die Obrigkeit auch eine christliche sein sollte, war das Verhältniß verändert, und demnach befohl Luther, daß der Christ sich durchaus unterwerfen müsse.

Die Fürsten erhielten aber, da einmal die weltliche Macht von der geistlichen befreit war, damit die Hoheit über die Kirche. Dies Recht gab ihnen die katholische Kirche nicht, denn diese dehnte ihre Macht selbst über das Weltliche aus, und die Fürsten sind nur bestellt, ihre Befehle auszuführen. Während sie die Befehle der weltlichen Macht konsequenterweise zu prüfen hat, ob sie nicht gegen die kirchlichen verstoßen, gab die protestantische Kirche den Fürsten die Autorität, daß ohne ihren Willen keine kirchlichen Beschlüsse gelten. Somit wurde denn auch für die kirchlichen Angelegenheiten die weltliche Macht die höchste Autorität. Von den Fürsten hing es nach dem Grundsatz der Reformatoren ab, ob eine Verordnung der Kirche dem Staatsrechte entspreche. Von ihnen hing es aber auch ferner ab, kirchliche Anordnungen, welche die Kirche allein betrafen, zu verwerfen. So geschah es in Sachsen beim Beginn der Reformation, daß die kirchlichen Neuerungen im Namen des Fürsten ausgeführt wurden; wie sie sein sollten, das überließ er freilich den Geistlichen. Das Recht der Hoheit über die Kirche nahmen natürlich die Fürsten gerne an, weil ihre Souveränität dadurch gestärkt wurde. Die Reformatoren sagten geradezu, sie wollten nur die Lehre verbessern, mit der Verfassung hätten sie nichts zu thun, sie wollten keine Hierarchen sein. Sie wollten freilich lehren, auf welche Weise die Verfassungsänderungen den Vorschriften des Dogma harmonisirend vorzunehmen seien, sie wollten aber weiter nichts als Wortführer sein, nicht Exekutoren. Sie wollten noch weniger sein, als die Päpste und Bischöfe der ersten christlichen Gemeinden, gar nichts, als die Apostel, welche ausgesandt seien, zu lehren und zu predigen. Also kam nach dem Willen der Reformatoren selbst die Kirchenhoheit zur Souveränität der Fürsten, obgleich sie durch diese letztere nicht bedingt, sondern, durch einen besonderen Akt des göttlichen Willens, begründet ist.

Die Einrichtung des Konsistoriums ging von dem Institute der bischöflichen Officialen in der katholischen Kirche aus, jedoch wurden Laien hinzugezogen. Durch das Konsistorium sollte also die Gemeinde repräsentiert werden; es unterscheidet sich aber dadurch vom Presbyterium, daß es nicht bloß über eine einzelne Gemeinde gesetzt ist, noch von derselben bevollmächtigt wird. Darin lag, daß die Mitglieder sowohl in der Wissenschaft, als in der Verwaltung wohlgeübt und von andern Geschäften entbunden seien. Der Wirkungskreis erweiterte sich aber ferner, da es keine protestantische Bischöfe gab, und das, was der Bischof in der katholischen Kirche besorgt hatte, der Landesherr, welcher in dessen Stelle eintrat, nicht besorgen konnte; das Konsistorium übernahm also jetzt u. A. die Prüfung der Kandidaten, Ordination der Geistlichen, Inspektion über die Lehre. Es wurde als Rathgeber des Fürsten in streitigen Fällen, z. B. über Einnahmen und Ausgaben u. dgl., angesehen. Es war also eine gemischte, eine geistliche und weltliche Behörde geworden und erhielt einen weltlichen Vorsitzenden; es war zu früher Zeit Stellvertreter der Gemeinde

und Behörde des Fürsten. Der Fürst galt als oberste Instanz, an welche von dem Ausspruche des Konsistoriums appellirt werden konnte. Weil es aber eine weltliche Behörde zum Theil geworden war, so wurde bei der Vereinfachung des Geschäftsganges ein großer Theil der ihm übergebenen Gegenstände ihm abgenommen und den weltlichen Gerichten zugetheilt. Die Kirchenzucht hörte nach und nach auf, so auch allmählig die Gerichtsbarkeit der Konsistorien, sie verloren also, was früher für sie Hauptsache gewesen war, und auch an ihnen zeigt es sich, wie der Staat die Kirche ganz in sich aufnahm.

Die Wirkungen eines Handelsvertrags zwischen Belgien und dem deutschen Zollverein.

(Aus der Allg. Industrie-Zeitung.)

Die vor Kurzem noch so lauten Gerüchte, daß der Abschluß eines Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Belgien im Werke sei, sind still geworden: an ihre Stelle ist die Behauptung getreten, daß die Unterhandlungen abgebrochen und als gescheitert zu betrachten sind. Unterstützt wird diese Nachricht dadurch, daß Belgien es nicht für geeignet gehalten, die Ausdehnung der, Frankreich früher als Aequivalent der Bevorzugung der belgischen Leinen gewährten Begünstigungen auf deutsche Weine und Seidenartikel, die es provisorisch zugestanden und später verlängert hatte — noch weiter fortsetzen zu lassen. Wir müssen gestehen, daß das Scheitern der Unterhandlungen in dieser Beziehung, wenn es wirklich eingetreten, nur mit Genugthuung beachtet werden darf, und daß wir glauben, die auf deutscher Seite unterhandelnde Regierung sei von dem richtigen Gefühle geleitet worden, daß die Vortheile, welche ein Vertrag mit Belgien im besten Falle bieten könne, in ganz und gar keinem Verhältniß zu dem Schaden stehen, welchen er für viele Interessen des Zollvereins mit sich bringen muß.

Die Begünstigungen Seiten Belgiens, um dessen Fortdauer es sich vorerst gehandelt hätte: die ermäßigten Zölle auf deutsche Weine und deutsche Seidenstoffe, würden wir, wie gesagt, mit Frankreich theilen müssen, dessen Konkurrenz in beiden Artikeln dem deutschen Absatz dorthin wenig Ausichten darbietet. Sei es, daß in Bezug auf die deutschen Weine wirklich eine Verdoppelung der gegenwärtigen Ausfuhr nach Belgien zu erzielen wäre, die kaum ein Hunderttheil der Weinproduktion im Zollverein erreicht, so sieht Jeder, daß dieser Vortheil für unsere Weinbauer mehr als ersetzt würde durch die hervorgerufenen Blüthe des inneren Gewerbseifers, wodurch leicht der Verbrauch dieser Getränke um 10 und 20 Prozent gesteigert werden könnte. Was hingegen die Steigerung unseres Absatzes von Seidenwaaren nach Belgien betrifft, so reicht, wie gesagt, die Konkurrenz der französischen Seidenartikel, begünstigt durch die Angehörigkeit und den Geschmack der Belgier, hin, die wohnung und den Geschmack der Belgier, hin, die aus solcher Begünstigung hervorgehenden Vortheile sehr klein und keineswegs als zureichende Gründe betrachten zu lassen, die Eingehung eines solchen Vertrags zu rechtfertigen, um so weniger, als die deutsche Seidenmanufaktur, soweit sie sich geschützt sieht, auf eigenen Füßen steht, und ein großer Theil Dessen, was sie nach Belgien ausführt; Durchfuhr ist, dem Belgien im eigenen Interesse keine Hemmnisse auferlegen kann.

Gehen wir zu den Vortheilen über, die Belgien sich bei einem solchen Vertrage ausbedingen könnte,

so kann kein Zweifel darüber herrschen, daß in erster Linie, wie es auch bereits in öffentlichen Blättern verlautete, die Begünstigung belgischen Eisens bei der in Kurzem im Zolltarif eintretenden Besteuerung resp. Erhöhung des fremden Roh- und Stabeisens steht. Eine solche Begünstigung würde aber die Maßregeln, welche der bedrängten Eisenindustrie zu Hülfe kommen soll, rein illusorisch machen. Denn die Eisenproduktion Belgiens ist schon in diesem Augenblicke so groß, daß es seinen eigenen Bedarf, so wie den des Zollvereins erzeugen könnte, und es besitzt die Hilfsmittel, diese Erzeugung noch bedeutend zu steigern. Durch eine Begünstigung Belgiens in dieser Hinsicht würde also die englische Eiseneinfuhr, welche die einheimische Eisenproduktion so sehr gedrückt, nur mit der belgischen vertauscht und einer der wichtigsten Industriezweige des Landes vermeintlichen Vortheilen der Weinbauern und Seidenfabriken geopfert werden. — Man hat in den letzten Jahren gesehen, daß die belgischen Eisenhütten bei Herstellung der Eisenbahnschienen mit Erfolg mit den Engländern konkurriert haben und nicht nur auf den ihnen zunächst gelegenen Märkten, sondern überall im Zollverein, so zwar, daß sie selbst bei Lieferungen der Schienen für die schlesische Eisenbahn durch Wohlfeilheit die Engländer ausgestochen haben. — Dies Zugeständniß allein wäre also schon hinreichend, selbst wenn Belgien sich damit begnügt hätte und nicht noch andere Forderungen gestellt, alle Vortheile eines solchen Vertrags zu nichte zu machen.

Die wirklichen Vortheile, welche der Gewerbleiß des Zollvereins aus einer größeren kommerziellen Annäherung an Belgien erwarten darf, bestehen in der Vereinfachung und Erleichterung der Durchfuhr durch Belgien. Dieses Ziel zu erreichen, liegt aber eben so sehr im Interesse Belgiens selbst, und es braucht, wie es sich auch schon wiederholt gezeigt, keiner Zugeständnisse von unserer Seite, um Belgien zu veranlassen, nach und nach die Maßregeln einzutreten zu lassen, die dazu führen. Dadurch wird auch ein wechselseitiges Band der Interessen geschaffen, welches den Besorgnissen entgegentritt, die man davor hegt, daß Belgien, zurückgestoßen von Deutschland, sich Frankreich in die Arme werfe und auf diese Weise in politischer Hinsicht dem Interesse Deutschlands schweren Abbruch thue. Die Belgier fühlen sehr wohl, daß die Bedingungen, unter welchen die Franzosen in eine größere Annäherung zwischen beiden Nationen willigen würden, nur die eines völligen Aufgebens ihrer eigenen Selbstständigkeit ohne die Vortheile einer gänzlichen Einverleibung in das kommerzielle Ganze Frankreichs sein werden.

Auch sind alle Unterhandlungen, die über diesen Punkt seit Jahren zwischen Frankreich und Belgien statt gefunden, gescheitert, da sich am Ende beide kontrahierende Theile selbst gestehen mußten, daß, wo nicht eine völlige politische und kommerzielle Einverleibung damit verbunden werde, kein gewünschter Erfolg zu erzielen sein würde.

Wir wollen hoffen, daß die Gründe, welche dem Anscheine nach das Scheitern der Unterhandlungen zwischen dem Zollverein und Belgien herbeigeführt haben und die, wie wir annehmen, im Wesentlichen sich nicht von den oben angedeuteten entfernen werden, ihre Gültigkeit behalten und uns vor Mißgriffen bewahren mögen, die wir später bereuen dürften. — Das Feld unserer abzuschließenden Handelsverträge liegt nicht vor unseren Thoren, wir müssen es übermeer suchen; aber auch da werden wir nur Aussicht auf dauernden Erfolg haben, wenn wir in die Heimat den Gewerbleiß in all seinen Zweigen zu schützen verstehen.

h. Die Wollproduktion Australiens, mit besonderer Rücksicht auf Deutschlands Wollhandel.

Bekannt ist, daß wenige Gegenden der Erde so

reich an guten Schafweiden sind, als der fünfte Welttheil, und daß deshalb schon vor mehreren Jahrzehnten in der Hauptniederlassung der Engländer, in Neusüdwales, europäische Schafe eingeführt wurden, nicht nur aus England, sondern vornehmlich auch aus Deutschland. Bereits im Jahre 1823 sandte man aus diesem Lande, namentlich aus der preussischen Provinz Sachsen, Schafe und Hirten dahin. Insbesondere suchte Herr Mac Arthur — Grundbesitzer in Neusüdwales — diesen Zweig der Viehzucht hier zu fördern, und in Kurzem vermehrten diese Thiere in der Kolonie sich gar sehr. In Deutschland wurden anfänglich solche Fortschritte im Allgemeinen wenig beachtet; auch waren manche, mit dem Seehandel übrigens nicht ganz unbekannte, Männer der Meinung, es werde den Schafzüchtern in jener Gegend an Absatz für die Wolle fehlen, in der Nähe vielmehr zu einem solchen sich keine Gelegenheit, Europa aber sei zu entfernt.

Indeß erlangte schon zu Anfang der dreißiger Jahre die Ausfuhr nach England Bedeutung. Gegen das Jahr 1827 mochte man dahin von Neusüdwales jährlich höchstens ein paar Mal Hunderttausend Pfund versandt haben; im Jahre 1833 betrug solche Exportation schon über drei Millionen Pfund. Jetzt wurden die größten Erwartungen von dieser Produktion, die sich nicht bloß auf Neusüdwales beschränkte, sondern auch in Vandiemenland in nicht unbedeutendem Umfange bestand und in allen Gegenden Neu-Hollands aufkam, wo später auch Britten sich niederließen, im Inselreiche rege. Man meinte, es werde die Zeit nicht ferne sein, wo England mit der hier eingeführten Wolle ausschließlich aus Australien versorgt werden würde; mit den Verhältnissen dieser Gegenden wohl bekannte Männer berechneten, es müsse dieselbe etwa um die Mitte der vierziger Jahre eintreten; auch schritt von 1833 bis 1839 die Produktion ferner sehr rasch fort; denn sie stieg in diesem Zeitraum fast in dem Verhältniß von 1 : 3, und betrug in dem letzteren Jahre über 10 $\frac{1}{2}$ Millionen Pfund. Und sehr bedeutende Kapitalien flossen dem gedachten Betriebe aus dem Mutterlande zu.

Man produzierte sowohl lange, als kurze — feinere — Wolle, die erstere das Erzeugniß von Schafen englischer, die letztere besonders das von solchen deutscher Abkunft — und die Meinung ward immer allgemeiner, es werde in Kurzem die australische Wolle die deutsche vom englischen Markt verdrängen. Allein seit dem Jahre 1839, wenigstens seit dem Jahre 1840, schritt, obgleich jetzt auch die Kolonie Südaustralien Bedeutung erhielt, die Produktion weit weniger fort, ja war ziemlich stationär; in Folge von Umständen, welche eine nähere Berücksichtigung verdienen. Dieser schicken wir die Bemerkung voraus, daß, was die australischen Kolonien überhaupt anlangt, auch in neuester Zeit noch die gedachte Zucht bei Weitem im größten Umfange in Neusüdwales betrieben ward. Den ersten Kolonisten nun war nicht schwer gefallen, sich Weiden für das Vieh zu verschaffen. Indeß hatten sie, — meist von den Kolonialgouvernement nicht wenig begünstigt — darauf fast alle einigermaßen in der Nähe der Hauptstadt — von Sidney — gelegene Grundstücke an sich gebracht; so daß nun die später Kommenden, um Weiden sich zu verschaffen, genöthigt waren, tiefer in das Innere des Landes zu gehen. Das aber war mit großen Inkonvenienzen verbunden, nicht nur weil sie nur auf schlechten Wegen dahin gelangen konnten, sondern auch weil sie in diesen abgelegenen Gegenden den Anfallen der Wilden ausgesetzt waren und daher ihre Herden eine weit größere Beaufsichtigung forderten. Eine solche sich zu verschaffen, war aber in einem Lande, wo es so sehr wie hier an Arbeitern fehlte, höchst schwierig. Diese bestanden meist aus Verbrechern, welche man aus dem Mutterlande hierher gesandt hatte, und selten wurden sie zuverlässige Hirten und Wächter. Als aber, vor etwa drei Jahren, die britische Regierung, er-

kennend, wie nachtheilig das Uebergewicht der Verbrecher in der Bevölkerung der Kolonie sei, die Exportation derselben aufhob, und darauf die Arbeiterklasse meist aus Freien bestand, ward den Schafereibesitzern überall sehr schwer, Hirten und Wächter zu bekommen. Zwar suchte das Gouvernement des Mutterlandes und auch die Kolonialregierung die Einwanderung von Arbeitern zu fördern; allein die meisten der Ueberkommenden waren bemüht, in Kurzem ein Eigenthum sich zu verschaffen, und arbeiteten für Andere nur gegen überaus hohen Lohn, pflegten aber am allerwenigsten geneigt zu sein, als Schäfer für jene abgelegenen Gegenden sich zu vermietthen. Unter diesen Umständen waren begreiflich Hirten und Wächter nur gegen überaus hohen Lohn zu haben. Folge davon war, daß man eine weit größere Zahl von Schafen einem Hirten übergeben mußte, wodurch dann wieder veranlaßt ward, daß nicht selten viele Schafe der Hauptherde entliefen, und ihren Herren völlig verloren gingen. Allein ein noch größeres Uebel entstand daraus, daß in der Schur die nöthigen Arbeiter oft nicht anzuschaffen waren. Seit längerer Zeit wurden die Scherer ganz übermäßig gelohnt, aber in den letzten Jahren ermangelten die Herdenbesitzer dieser Arbeiter so sehr, daß häufig die Schafe nicht um die gehörige Zeit geschoren werden konnten. Daraus ging dann aber wieder das Uebel hervor, daß der aus den Gräsern fallende Samen in das Gieß sich festsetzte, und hierdurch die Wolle gar sehr verdorben ward. Ja es kam nicht ganz selten der Fall vor, daß wegen Mangels an Händen ein sehr bedeutender Theil der Schafe überall nicht geschoren werden konnte. Unter diesen Umständen brachte denn auch die Schafzucht in den letzten Jahren hier nur sehr wenig Gewinn; einige der bedeutendsten Züchter behaupten sogar, daß sie bei dem Geschäfte sehr zugelegt haben.

Früher hatte man den Mangel an Arbeitern auch wohl dadurch abzuheben gesucht, daß man sich aus dem britischen Indien Arbeiter, s. g. Koolies — verschaffte; nachdem aber gegen Ende der dreißiger Jahre die britische Regierung den Mißbrauch, der mit der Ueberföhrung solcher Arbeiter gemacht worden war, erkennend, diese verboten hatte, konnte man solche nicht mehr haben. Erst ganz neuerlich bot sich dazu wieder Gelegenheit, indem das jetzige Ministerium — unter Beschränkungen — diese Ausfuhr wiederum gestattete. Und allem Anscheine nach werden nun die Herdenbesitzer Australiens besonders solche Menschen zu Hirten zu engagiren suchen, zumal da diejenigen von ihnen, welche früher schon Indier gebraucht, behaupten, es seien dieselben bessere Hirten, als die Europäer, nur als Wächter verdienen die letzteren den Vorzug, und da ferner die Indier sehr viel genügsamer, als die Europäer, und um verhältnißmäßig niedrigen Lohn zu bekommen sind. Von welcher Bedeutung aber für die australischen Kolonien überhaupt die Gelegenheit, das nöthige Personal für die Herden sich zu verschaffen, ist, wird mehr noch in die Augen fallen, wenn wir die Zahl der hier, bei gehörigem Betriebe vorhandenen Hirten und Wächter berücksichtigen. In Neusüdwales nun zählte man gegen das Jahr 1842 etwa 4,400,000 Schafe; fünfzehn Hundert Schafe erfordern zwei Hirten und einen Wächter. Es waren somit von ersteren überhaupt circa 4500, von letzteren circa 2300 vorhanden. Und nehmen wir nach einer ungefähren Schätzung die Zahl der in den übrigen Kolonien Australiens — in Vandiemenland, Südaustralien u. s. w. — sich findenden Schafe zu einem Dritttheil der eben genannten Zahl an, so erhalten wir für Australien überhaupt etwa 5,900,000 Stück dieses Viehes, und ferner circa 6100 Hirten u. 3050 Wächter.

Bei solcher Lage der Sache möchte das künftige Fortschreiten der Schafzucht in den eben genannten Gegenden davon bedingt werden, ob eine nachhaltige Ueberkunft von Indiern eintreten wird. Diese nun dürfte als wahrscheinlich sich

darstellen. Auch hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß solche Einwanderer das Klima von Australien recht gut ertragen, auch wohl geneigt sind, für beständig sich hier niederzulassen. Immer aber ist die Schafzucht in den weiter im Innern gelegenen Gegenden Neuholands mit Schwierigkeiten verbunden, und wenn daher auch, wie das, falls es ferner nicht an Hirten und an Schäfern fehlen sollte, wahrscheinlich sein möchte, die Wollproduktion in nicht ferner Zukunft wiederum steigen sollte, so glauben wir doch nicht annehmen zu können, es werde dieses Fortschreiten ein so bedeutendes sein, wie bisher von Manchen erwartet ward. Sollte aber dies auch der Fall, ja sollte die gedachte Produktion in den nächsten Jahren selbst stationär sein, so möchte daraus noch nicht folgen, daß die Einfuhr von deutscher Wolle in England durch die aus andern Weltgegenden nicht werde beeinträchtigt werden. Schon jetzt ist die Importation aus Australien in solchem Umfange eingetreten, daß dadurch der Absatz des deutschen Erzeugnisses auf dem englischen Markte sehr erschwert wird. Namentlich gebrauchen die Insulaner für manche, aus langer Wolle gefertigte Stoffe — Merinos, Tibers u. s. w. — fast nur englische und australische, sehr wenig deutsche Wolle, und das australische Produkt ist ja selbst auf den deutschen Märkten seit einigen Jahren keine seltene Erscheinung mehr! Dann aber ist, was Deutschlands Wollhandel mit England anlangt, besonders noch zu berücksichtigen, daß hier die Einfuhr auch aus anderen Gegenden, namentlich aus Ostindien, Peru, Rußland, auch aus Italien, in neuerer Zeit nicht unbedeutend zugenommen hat, und ferner ganz vornehmlich auch, daß die englische Wollmanufaktur keineswegs im Fortschreiten ist, theils deßhalb nicht, weil die im Allgemeinen nicht günstigen gewerblichen Verhältnisse auf der Insel die eigene Konsumtion derselben beschränkt, und besonders aus dem Grunde nicht, weil für die Ausfuhr von englischen Wollwaren nicht nur keine Erweiterung, sondern eher Verminderung zu erwarten sein möchte, indem in fast allen Ländern, wohin dieses Fabrikat vornehmlich abgesetzt wird, in neuerer Zeit die eigene Wollmanufaktur gar sehr fortgeschritten, und vorherrsches Streben dieser Staaten ist, solche eigene Industrie vor der des Auslandes auf dem binnenländischen Markte zu schützen, eine Ansicht, welche besonders dann als richtig sich darstellen möchte, wenn wir der Ausfuhr der englischen wollenen Gewebe während der letzten Jahre eine nähere Beachtung schenken.

Vom Jahre 1831 bis zum Jahre 1836 nun betrug der Werth derselben durchschnittlich jährlich circa $6\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterl., und vom J. 1837 bis 1840 aber nur circa $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterl., und vom J. 1841 bis z. J. 1843 stieg er — ebenfalls durchschnittlich — kaum auf den letzteren Betrag.

Lassen wir nun ferner nicht unbeachtet, daß die Einfuhr deutscher Wollen in Frankreich in den letzten Jahren ziemlich stationär war, daß hier die Importation australischer Wolle nicht unbedeutend, und daß in Belgien die Einfuhr der letzteren entschieden im Zunehmen ist; daß Rußland und die Vereinigten Staaten, welche Länder früher ebenfalls wohl deutsche Wolle bezogen, davon kaum noch etwas einführen, so darf mit einigem Grunde auf eine Vermehrung der Ausfuhr deutscher Wolle nicht gerechnet, sondern es muß im Gegentheil als sehr wahrscheinlich angenommen werden, daß eine fernere Verminderung solcher Exportation eintreten wird und es möchte unter diesen Umständen um so wichtiger sein, daß die Regierungen der Vereinstaaßen darauf bedacht wären, dem Wollfabrikate dieser Staaten den Markt derselben mehr zu sichern. Bekanntlich ist zwar seit längerer Zeit in Preußen dies in bedeutendem Maße geschehen, aber es werden dennoch mehrere Wollwaren, namentlich aus gekämmter Wolle gefertigte leichtere Stoffe, welche der Zoll in bedeu-

tendem Maße nicht trifft, in nicht ganz geringer Menge eingeführt; und erheblich ist ferner auch die Einfuhr von englischen Wollgarnen. Dieselbe nahm, sehr zum Nachtheil der vereinständischen Kammgarnspinnereien, in den letzten Jahren gar merklich zu. Im Jahre 1831 wurden aus Britannien nach den Hansestädten und einigen anderen deutschen Häfen erst circa $\frac{1}{2}$, im J. 1835 $1\frac{1}{2}$, im J. 1840 aber $2\frac{1}{10}$ Millionen Pfund Wollgarn ausgeführt, während die — ebenfalls meist für Deutschland bestimmte — Exportation nach Holland, vom ersten bis zum zweiten Jahre, von $\frac{1}{4}$ auf circa $\frac{1}{10}$ Mill., vom zweiten bis zum dritten von $\frac{1}{10}$ auf fast 1 Mill. Pfund stieg.

* Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege

besonders in peinlichen Sachen ist noch Eines mehr herauszugeben, welches bisher nicht geschehen ist. Dieses finden wir in Kaiser Karls V. und des heil. Röm. Reichs peinlicher Gerichtsordnung, welche der Sage nach von dem Freiherrn von Schwarzenberg verfaßt und der unter der Regierung des Kaisers Maximilian I. der Weg gebahnt wurde. Rebe ich zuerst von der Zusammensetzung der Gerichte, welche mit Richtern, Urtheilern und Gerichtsschreibern versehen und besetzt werden sollten. Die Schöffen waren Urtheils-Finder oder Sprecher, worauf sich auch ihr Eid bezieht. Da man auf dem Lande selten oder gar nicht rechtskundige Männer zu Schöffen fand, und daher sie aus dem Bauernstand nahm; so war es nicht ausführbar, denselben ein Stimmrecht bei den Verhandlungen der Untersuchung und der Urtheilsfassung über peinliche Verbrechen einzuräumen. Nothwendig wurde es aber erachtet, daß, außer dem Richter und Gerichtsschreiber (Sekretär oder Aktuar), welcher das Protokoll führte, zwei Schöffen bei allen Verhören zugegen sein mußten. Diesen legte man später den Namen der stummen Schöffen bei. Man würde sehr irren, dieser Benennung eine spöttische Bedeutung unterzulegen. Sie sollte bezeichnen, was sie thun sollten, und nicht thun durften. Bei der Urtheilsabfassung über ein Verbrechen hatten sie eine entscheidende Stimme nicht abzugeben. Ihre Funktion beschränkte sich darauf, bei allen Verhandlungen zugegen zu sein, zu hören und zu sehen, was vom Richter gefragt und was von dem Angeklagten geantwortet und was überhaupt bemerkenswerth dabei vorgefallen war. Weder der Richter, noch der Gerichtsschreiber durfte es wagen, das Ergebnis eines Verhörs anders darzustellen, als es wirklich war, weil sonst die Schöffen gesehen und gehört hätten, daß man die Sache falsch entstellte oder lückenhaft niedergeschrieben habe. Außerdem würde der Richter sich gescheut haben, irgend eine Maßregel oder einen Zwang anzuordnen, welche als ungesetzlich nicht verborgen bleiben konnten. Den Schöffen war es nicht untersagt, auf Unrichtigkeiten, Entstellungen und Lücken aufmerksam zu machen. Wurde von dem Angeklagten auf diese aufmerksam gemacht, welcher Richter würde es gewagt haben, in Gegenwart der hörenden und sehenden Schöffen, nach ihrer Eidformel nicht auf Dienstreueverpflichtung verpflichtet, solche Bemerkungen unbeachtet zu lassen. Es lag also zwar nicht ganz deutlich, doch dunkel in der Intention des Gesetzgebers, daß diese stummen Schöffen als Repräsentanten ihrer Mitbürger bei den Verhandlungen zugegen sein sollten, sowohl um zu verhindern, daß gesetzwidrig verfahren werde, als auch um die Ueberzeugung für das Publikum zu gewinnen, daß nach Vorschrift und Recht gehandelt worden sei. Dies konnte, obgleich unvollkommen, sowohl dem Angeklagten und dessen Angehörigen, als auch dem Publikum zur Beruhigung gereichen. In zweifelhaften Fällen konnte auf das Zeugnis von Männern, welche in Eidpflichten standen, re-

kurirt und sogar die Unschuld gerettet werden. Jene in einer finstern Zeit abgefaßte peinliche Gerichtsordnung mit ihren barbarischen Strafen, mit ihren Herenprozessen und der Tortur ist im Strom der Zeit untergegangen und hat, wo nicht neue Gesetze entstanden, in Bruchstücken und Fetzen bis jetzt fortgelebt. Mit ihr ging leider unter das Institut der Schöffen, welches, nach den Bedürfnissen der Zeit modifizirt, manche Ungefehmäßigkeit hätte verhüten können. Irrig hat man behauptet, daß die auf die Protokollführung gewidmeten Aktuare genügend die Stelle der Schöffen vertreten, und solche unnöthig gemacht hätten. Sie waren aber nöthig bei den Verhandlungen, welche der Richter leitete. Also konnte der Gerichtsschreiber, welcher nie fehlen durfte, die Schöffen nie vertreten. Die jetzigen Aktuare, Sekretäre, Assessoren sind, wie die Gerichtsschreiber der Karolina, Untergebene der Richter, deren Beförderung oder Zurücksetzung von ihren Vorgesetzten hauptsächlich abhängt. Daher liegt es ganz in ihrem Interesse, mit diesen auf gutem Fuße zu leben. Wenigstens ist es nicht politisch, Zensur und Opposition gegen ihn eintreten zu lassen, welche bekanntlich böses Blut machen. Diese abhängige Stellung der Aktuare gegen die Einzel-Untersuchungsrichter gewährt weder dem Angeklagten, noch dem Publikum die erforderliche Sicherheit und kann — bei dem jetzigen geheimen Verfahren — zu weiteren Mißbräuchen führen, welche unentdeckt bleiben, wenn nämlich von dem Aktuar der in demselben oder in einem andern Zimmer mit fremden Arbeiten beschäftigte Richter bei der Protokollirung als anwesend angeführt wird, ungeachtet er den Inhalt der Verhandlung nur halb oder gar nicht erfahren hat. Die nämliche Unregelmäßigkeit kann vorkommen, wenn Untersuchungsrichter selbst Protokolle allein führen und ebenso den Aktuar als anwesend bezeichnen. Mit Grund ist daher früher in d. Bl. bemerkt worden, daß Zweifel über das gesetzliche Verfahren in der Untersuchung gegen den Pfarrer Weidig nicht hätten entstehen können, wenn Schöffen bei allen Verhandlungen zugegen gewesen wären.

Noch deutlicher tritt die Absicht des Gesetzgebers in jener peinlichen Gerichtsordnung hervor, dem Publikum die Ueberzeugung zu verschaffen, daß pflichtmäßig verfahren worden, und daß den Angeklagten die Strafe mit Recht treffe, da in den Artikeln 82 bis 98 Bestimmungen über Besichtigung und Beleuchtung des entlichen (entlichen oder Schluß-) Gerichts (des sogenannten hochnothpeinlichen Halsgerichts) in der Karolina verordnet sind, bei welchem später das Wesentliche weggelassen, so daß Nichts, als eine Farce mit Schinder-Zeremoniel für den gaffenden Pöbel übrig blieb. Bei diesem feierlichen öffentlichen Akt, in Gegenwart der versammelten Menge, mußte der zum Tode Verurtheilte sein Geständniß wiederholen. Aus den an ihn gerichteten summarischen Fragen und darauf erhaltenen Antworten konnte man erfahren, wegen welches Verbrechen der Verurtheilte angeklagt, daß er dessen überführt worden und daher die gesetzliche Strafe wohl verdient habe. Diese Ueberzeugung ward mir in früheren Jahren durch die mit Festigkeit erteilten Antworten eines zum Tode verurtheilten Mörders. Diese halbe Oeffentlichkeit des peinlichen Verfahrens ist nie förmlich abgeschafft worden, sondern nur mißbräuchlich in Nichtgebrauch gekommen. Ein Beweis, daß die Idee von der Nothwendigkeit der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des peinlichen Verfahrens schon früher in Deutschland in's Leben trat, als in England u. Frankreich, wo sie sich erst später, im Laufe der fortschreitenden Civilisation, ausbildete und in die jetzige Form übertrat, bei der das hochnothpeinliche Halsgericht unnöthig wird.

Noch zuletzt bemerke ich, daß die bei dem gegenwärtigen geheimen und bequemen Verfahren grau gewordener Richter dem öffentlichen Unbeswillen besonders abhorsend, weil Manche fürchten, dabei selbst eine peinliche Rolle zu spielen. Dr. J. Müller.

Zur Literatur und Unterhaltung.

* Eduard Westburg,

die Verschönerung der Söhne Oldenbarnevelds.
Zweites Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Aber,“ fragte Eduard nach einer Pause, „dieser Levingston, oder wie der Mann sonst heißen mag, ist doch wohl nicht hier?“

„Not here,“ antwortete Adelhorst, „I have seen him myself, ja, ich habe ihn selbst gesehen, und zwar in Gesellschaft des Herrn Dubois.“

„Ich bitte Euch, wie war er gekleidet?“ fragte Eduard, welcher Interesse an der Erzählung zu finden begann.

„How he was dressed? Nun, er trug einen grauen Ueberrock und große Reitstiefeln. Dieser verfluchte Levingston! Wenn er jetzt zu kommen wagt, dann I shall drink his blood; and his arms werde ich als ein echter Ritter an Miß...“

„Hier sind wir an Eurem Quartier,“ sagte Eduard, als sie dem Hause genähert waren, wo Adelhorst ein Zimmer gemiethet hatte, „jetzt sind wir zu Hause und ich wünsche Euch eine gute Nacht.“

„No, no, no that, nicht gute Nacht auf der Straße wünschen,“ stammelte Adelhorst, indem er Eduard beim Arm faßte; „mit nach oben, kommt! So laß ich Euch nicht gehen...“

Eduard, welcher etwas Näheres von diesem Levingston zu erfahren hoffte, den er für den Fremdling hielt, welcher ihn im Busch vom Tode gerettet hatte, ging mit ihm auf sein Zimmer. Hier angelangt, ließ Adelhorst eine große Kanne Wein bringen und sagte: „Kommt, now you shall drink, nun müßt Ihr auf das Wohl meiner liebenwürdigen Söhne trinken, und Ihr kommt nicht weg, bevor die Kanne geleert ist.“

„Aber wer ist denn Eure Geliebte?“

„Fragt Ihr noch? Wer sollte es anders sein, als Elisabeth Welsen, das hübsche Kind; sie ist die Meinige; auf ewig mein, und wer mir sie streitig macht, der muß mit Adelhorst's Klinge Bekanntschaft machen, der den Sieg bei Nieuwpoort erfochten hat und...“

„Der von Levingston aus England verjagt worden ist,“ fiel ihm Eduard in die Rede, der sich wegen seines eben entdeckten Nebenbuhlers wenig Kummer machte und Adelhorst zu gut kannte, als daß er nicht hätte wissen sollen, daß dessen Liebe nicht länger, als sein Rausch dauern würde.

„Levingston!“ sagte Adelhorst ganz erschrocken, als er diesen Namen hörte, „ja, der ist hier.“

„Freilich, das weiß ich, denn so eben habt Ihr mir es gesagt.“

„So, habe ich das gesagt!“ fuhr Adelhorst fort; „aber ich wünschte, daß er weit von hier weg sein möchte. Hier, Eduard, mein Freund, hier habt Ihr meinen Degen, geht dahin, wo er sich, wie Euch bekannt, aufhält.“

„Wißt Ihr es?“ fragte Eduard; „dann sagt es mir, ich will ihn schon von hier vertreiben...“

„No, nicht vertreiben; steht ihn todt, sonst kommt er doch wieder zurück. Vorher aber muß unsere Kanne leer sein, denn es gehört Muth zu solchem Geschäft; kommt, trinkt noch einmal!“

„Nein, sagt es mir nur. Auch ohne zu trinken werde ich ihn schon zu finden wissen.“

Eduard sah sich aber nothgedrungen, die Kanne zu leeren, wenn er anders eine Auskunft über Dubois erlangen wollte, und er war begierig, den edelmüthigen Retter seines Lebens kennen zu lernen und ihm seinen aufrichtigen Dank zu bezeugen. Und mehr noch wurde er angefeuert durch den Gedanken, daß dieser ihm wahrscheinlich etwas Näheres über den Mann im Busche mittheilen könnte, aus dessen Händen er so glücklich gerettet worden war. Als die Kanne bis auf den Grund geleert war, sagte

er: „Jetzt habe ich Muth; sagt mir nur, wo ich ihn finden kann.“

„Wißt Ihr, wo Doktor van der Meer am Markte wohnt?“

Eduard gab eine bejahende Antwort.

„Nun, das Haus daneben, da habe ich sie Beide hineingehen sehen, but he pendent, steht ihn nicht ganz todt, his ghost, sein Schatten, would visit me; sondern durchbohrt ihm nur den rechten Arm, daß er mich nicht mehr herausfordern...“ Hier wurde er so vom Wein überwältigt, daß er umzusinken drohte. Eduard schaffte ihn in's Bett, wo er bald unter dem Murren der Worte: Elisabeth, Levingston, Wein — in einen tiefen Schlaf versank.

Raum hatte Eduard das Haus verlassen, als er fühlte, daß auch er mehr Wein getrunken hatte, als er gewohnt war. Ohne betrunken zu sein, hatte der Wein, den ihm Adelhorst aufgedrungen hatte, ihn in die Stimmung versetzt, in welcher einem Alles leicht vorkommt und worin man die schwierigsten und wichtigsten Dinge als unbedeutend und geringfügig zu betrachten pflegt. Die Begierde, seinen edelmüthigen Retter, so wie das Verlangen, Dubois zu treffen, den er noch immer für den Unbekannten im Busch hielt, beflügelte seine Schritte, und schnell hatte er das von Adelhorst bezeichnete Haus erreicht, welches einem der über Mauriz Mißvergünstigten gehörte und das nämliche war, in welches er Stoutenburg hatte eintreten sehen. Als er anklopfte, wurde ihm von innen zugerufen: „Was befehlt Euch?“ Schnell gefaßt und der Worte sich erinnernd, die er von Stoutenburg gehört hatte, antwortete er: „Hoffnung auf Rettung,“ worauf ihm von einem Manne von mittlerer Größe geöffnet, dessen Kleidung anzudeuten schien, daß er dem geistlichen Stande angehöre.

„Mein Sohn,“ sprach der Mann, ihn verwundert ansehend, „Ihr habt zwar das Wort, aber ich kenne Euch nicht, was sucht Ihr hier? Bruder im Herrn, wer seid Ihr?“

„Ich suche hier einen gewissen Louis Dubois und den Fremden, welcher mit ihm gekommen ist. Mein Name ist Eduard Westburg, obschon ich nicht weiß, ob beide Namen mir zukommen.“

„Ihr seid vorsichtig, wie die Schlangen,“ bemerkte ihm der Mann, indem er Eduard von Kopf bis zu den Füßen aufmerksam betrachtete; „allein nun seid auch ohne Falsch, wie die Tauben, und sagt mir, ob man Euch hieher bestellt hat.“

Eduard, neugierig zu erfahren, warum man in diesem Hause so geheimnißvoll wäre, antwortete ja.

„Wer hat Euch denn hieher bestellt?“ fragte der Mann weiter.

Auf diese Frage wußte Eduard Nichts zu antworten. Zu jeder anderen Zeit würde er wenig Lust verspürt haben, so lange in der Kälte an der Thüre zu stehen und mit einem Manne zu sprechen, der ihm nicht allein unbekannt, sondern dessen Gespräch auch, wie wir gesehen haben, sehr wenig Interessantes darbot. Bei jeder anderen Gelegenheit würde er nicht versucht haben, Dinge geheim zu halten, die man vor ihm verborgen halten wollte; aber jetzt, vom Wein erhit, brannte er vor Begierde, das Geheimniß zu untersuchen und zu Dubois vorzudringen, und jetzt kam ihm dies Abenteuer so sonderbar vor; daß er sich unmöglich beruhigen konnte, ohne vorher die Lösung gefunden zu haben. „Ihr legt mir viele Fragen vor,“ gab er zur Antwort; „allein ich halte es nicht für gerathen, sie zu beantworten, da ich Euch nicht kenne, und erst vor wenigen Augenblicken die Erfahrung gemacht habe, daß man Unbekannten nicht zu viel vertrauen darf.“

„Gesprochen wie ein Mann von Erfahrung,“ lautete die Antwort, „gehandelt nach dem Spruche: Sei treuherzig und vertraue Niemand! Aber ich will schon machen, daß Ihr mir Vertrauen schenken sollt. Habt Ihr den Namen Henricus Slatus nicht nennen hören? Ist Euch der Name dieses

verstorbenen und verfolgten Eifers für die gute Sache nicht zu Ohren gekommen? — Sprecht, kennt Ihr den bedrückten Mann?“

„Nicht von Person, aber wohl vom Hörensagen,“ antwortete Eduard; „er ist, wie ich glaube, Prediger zu Bleiswyk gewesen.“

Das Gesicht des Fremden heiterte sich auf. „Und gesetzt nun,“ fragte er, „wenn dieser Mann, dessen Name von Mund zu Mund geht, Euch einmal früge, wer Euch hieher bestellt habe, würdet Ihr ihm trauen?“

„Dann würde ich ihm wenigstens antworten,“ versetzte Eduard; „denn alsdann wüßte ich doch, an wen meine Worte gerichtet wären.“

„Gut denn,“ erwiderte der Fremde, „ich bin dieser Mann; ich bin der ehrliche Henricus Slatus, gewesener Prediger zu Bleiswyk, der Freund der Gläubigen, aber Geißel und Schreck für Die, so der Welt dienen, die vor Fürsten knien und vor dem Schöpfer aller Dinge keine Ehrfurcht hegen; und nun, mein Sohn, sagt mir, ob van Dyk, oder sonst Jemand Euch entboten hat.“

„Weber van Dyk, noch sonst Jemand; aber ich komme im Namen Wilhelm von Oldenbarneveld, Herrn von Stoutenburg, heiße Eduard Westburg, bin Advokat hieselbst und wünsche den Fremden zu sprechen, der sich hier befindet, und der in Gesellschaft mit Louis Dubois hieher gekommen ist.“

„Ich werde Eurem Gesuche entsprechen und den neuen Bruder aus Herzogenbusch von Eurem Wunsche benachrichtigen. Trebet so lange herein und wartet hier auf meine Rückkunft. Es ist hier zwar etwas dunkel, allein nur der Bösewicht banget in der Finsterniß. Seht, hier ist ein Stuhl, setzt Euch so lange; er ist zwar nicht ganz sauber, aber dem Reinen ist zwar Alles rein.“ Jetzt stieg er eine Treppe hinan und ließ Eduard im Dunkel allein.

Lange schon hatte er so hier gesessen und über das Sonderbare einer Lage nachgedacht. Ueber sich hörte er laut sprechen; die Worte: „Er muß sterben!“ die er auf sich selbst bezog, klangen ihm deutlich und wiederholt in das Ohr und erregten in ihm eine Unruhe, welche seine Lage verzeihlich machte. Daß mehrere Männer sich in diesem Hause befanden, bewiesen die vielen und verschiedenen Stimmen, die ihm fürchtbar in die Ohren klangen, und die Worte: „Er muß sterben!“ ließen ihm keinen Zweifel übrig, daß man seinen Tod beschloß. Seine Angst rief ihm zu: Fliehe! und ungeachtet sein angeborener und jetzt durch den Wein zur Vermessenheit gesteigerter Muth ihn anfänglich diese Stimme verachten ließ, bestürmte die Angst sein Herz dermaßen, daß er endlich dem Drange der Selbsterhaltung nachzugeben beschloß, und seine Angst stieg auf's Höchste, als er, nachdem er lange im Dunkel umhergetastet hatte, endlich die Thür erreichte und dieselbe verschlossen fand. Vergeblich waren seine Versuche, die schweren Riegel und Schlösser zu öffnen; auf's Neue hörte er über sich Gläser klingen und dabei die Worte: „Sein Tod!“ (Fortf. f.)

* Skizzen aus Kohl's Reisen in Schottland.

(Fortsetzung.)

6. Die freie schottische Kirche.

Ich weiß nicht, woher es kommt, daß ich mir immer von Jugend auf eingebildet habe — und ich glaube, es geht mehreren Deutschen so — daß mit presbyterianischer Einfachheit sich auch eine gewisse Bescheidenheit und Duldsamkeit verbinde, und selbst seitdem ich längst durch die Geschichte eines Anderen belehrt worden bin, kann ich mich noch immer nicht recht in das Gegentheil hineinfinden. Und doch ist dem nicht so. Die schottischen Presbyterianer, die in sich das Wesen und den Zustand der ersten Christen wiederherstellen wollten, haben damit doch keineswegs die Demuth, Liebe und Sanftmuth,

welche wir als wesentliche Merkmale der christlichen Lehre entdecken, und die sich bei dem Stifter unserer Religion selbst im schönsten Lichte zeigen, in ihren Seelen reproduzirt. Sie sind so weit entfernt davon, daß sie vielmehr nur in äußeren Dingen die ersten Christen nachahmten, während sie in Bezug auf Glaubensgrundsätze eine große Strenge und Striktheit, und in Bezug auf priesterliche Macht und Gerechtsame ganz die päpstlichen Grundsätze annahmen. Sie nennen ihre Kirche in dieser Beziehung eine apostolische Kirche und beweisen es, daß die apostolische Macht zu lösen und zu binden (the power of the keys), wie sie es in allen ihren Schriften nennen, von Petrus direkt auf sie herabgekommen sei. Der Macht der Schlüssel stellen sie die Gewalt des Schwertes (the power of the sword), d. h. die Staatsgewalt, gegenüber, und ihre „General Assembly“ (Generalversammlung), mit dem Moderator an der Spitze, betrachtet sich in geistlichen Dingen eben so souverain in Schottland, wie der Staat es in weltlichen Dingen ist, und kämpft für die Unantastbarkeit dieser Rechte gegen die Uebergriffe von Seiten Englands eben so eifrig, unnachgiebig und untrüglich, wie der Papst es gegen die Kaiser des römischen Reiches that.

Es gibt jetzt außer der päpstlichen Kirche keine zweite in Europa, die so unabhängig vom Staate, so souverain dasiebt, wie die Kirk von Schottland. In Rußland und Polen ist der Kaiser auch das Haupt der Kirche, in Preußen und mehreren anderen protestantischen Staaten gleichfalls. In den meisten katholischen Staaten hat der Staat auf die Kirche einen bedeutenden Einfluß. In England und in Irland ist der König zu gleicher Zeit das geistliche Oberhaupt der Kirche, und seine und seines Parlaments Beschlüsse sind für die Kirche bindend. In Schottland dagegen ist seit der letzten Revolution und schon seit der Union Englands mit Schottland die Souverainetät der schottischen Kirche anerkannt, und die englischen Könige, die zu wiederholten Malen den Versuch machten, den Grundsatz auch in Schottland durchzusetzen, daß der Staatssouverain sowohl in weltlichen, als in geistlichen und kirchlichen Dingen der oberste Lenker sei, haben nicht ferner auf diesem Wege bestanden.

Es ist nun aber natürlich leichter, so Etwas im Allgemeinen aufzustellen, als es im Einzelnen durchzuführen und namentlich das Gebiet und die Gränzen der weltlichen und der geistlichen Dinge genau zu bestimmen. Einige Punkte bleiben daher in Schottland immer streitig zwischen den weltlichen und den geistlichen Berechtigungen, die vom Parlamente nie definitiv erledigt wurden, und die daher zu verschiedenen Zeiten zu Reibungen zwischen der Kirche und dem Staate Anlaß gaben.

Einer dieser Punkte ist z. B. die Frage, wie weit das Patronatsrecht gehe, ob ein vom Patron vorgeschlagener Prediger unbedingt von der Gemeinde angenommen und von den oberen geistlichen Behörden ordiniert werden müsse, oder ob diese ihn verwerfen können, und ob die Gemeinde die Berechtigung habe, daß wider ihren Willen ihr kein Prediger aufgezwungen werden dürfe.

Da fast sämtliche Predigerstellen der presbyterianischen Kirche solche Patrone haben, so ist die Frage natürlich sehr wichtig. Bei vielen übt die Krone dieses Patronatsrecht aus, bei einigen wenigen die Stadträte (die meisten derselben sind zu Edinburgh), bei anderen, ebenfalls wenigen, ist es die Gemeinde selbst (the communicants), bei der entschieden Mehrzahl aber die großen Landbesitzer, die Marquis, Herzöge und Earls. So haben z. B. der Herzog von Argyll und der Herzog von Buccleugh das Patronat von einer außerordentlichen Menge von Kirchen. So hat der Earl von Zetland das Patronat von 29 Gemeinden auf den Orkaden und Shetlandsinseln, und nur sechs von den 35 auf dieser Inselgruppe befindlichen Gemeinden (parishes) stehen nicht unter dem Patronate dieses Earls.

Gegen eine solche ungeheure Gewalt der Patrone hat man nun natürlich schon seit lange in Schottland angekämpft, nicht nur durch Stiftung von sogenannten „Antipatronage-societies“ (Antipatronatgesellschaften), deren es eine in Edinburgh und 26 andere, damit in Verbindung stehende in den anderen Städten Schottlands gibt, sondern auch seit 80 Jahren durch wiederholte Anträge an das Parlament, daß man den Gemeinden das Recht, einen vom Patron vorgeschlagenen Geistlichen zu verwerfen, gesetzlich konstituieren möge. Obgleich dieses Recht bisher nicht bewilligt worden ist, so ist doch das Vernehmen zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, beider unter dem Whigministerium, ziemlich gut gewesen, weil entweder die Patrone, die was noch bemerkt werden muß, zum Theil sich zu der englischen Episkopalkirche halten, solche Kandidaten vorschlugen, welche den Gemeinden gefielen, oder weil die Gerichtshöfe in vor kommenden Streitfällen mehr zu Gunsten der Kommunitanten entschieden.

Jetzt aber, seitdem die Tories und die englischen Hochkirchenmänner das Ruder wieder in Händen haben, haben die Patrone an Hartnäckigkeit gewonnen und bestehen strikte auf der unbedingten Annahme ihrer Kandidaten, und zu gleicher Zeit entscheidet auch der oberste Gerichtshof von Schottland, der sogenannte „Court of Session“, der der Farbe des Ministeriums folgt, die vor kommenden Streitfragen zu Gunsten der Patrone und gegen die Kirche. Und nicht bloß in solchen Fällen, wo das Patronatsrecht betheilt war, sondern auch noch in andern Fällen hat dieser „Court of Session“ sich Eingriffe in die Privilegien und Berechtigungen der Kirche von Schottland erlaubt (has encroached upon the spiritual Privileges of the kirk).

Wie das oberste weltliche Gericht der „Court of Session“ ist, so ist das oberste geistliche die General-Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Synoden und Presbyterianer, unter dem Voritze des Moderators und dem Beisitze eines Regierungskommissars (Lord High-Commissionair). Diese allgemeine Versammlung nun hat über die Fälle, in welchen der „Court of Session“ mit dem Arme der weltlichen Gewalt seine Entscheidungen durchsetzte, diesem Gerichtshofe vergeblich Vorstellungen gemacht, und eben so vergeblich auch beim Parlamente um Gehör gebeten. Sir Robert Peel hat im vorigen Jahre eine Rede gehalten, die den Prä tensionen der schottischen Kirche sehr ungünstig war, und die der allgemeinen Versammlung sehr mißfallen mußte. Und da diese nun kein anderes Mittel mehr in Händen hat, so hat sie an das ganze Publikum von Schottland und England appellirt (they have brought theier case before the country at large) und unter dem schon aus den schottischen Revolutionszeiten her berühmten Titel „Claim of rights“ eine Deklaration und Protestation gegen die Anmaßungen des „Court of Session“ (und natürlich der hinter diesem stehenden Regierung) erlassen, die so außerordentlich merkwürdig und charakteristisch ist, nicht nur für den Geist dieser Kirche selbst, sondern überhaupt für die Schotten und insbesondere für das gewöhnliche Wesen und Benehmen ihrer Prediger, daß ich, wenn die Sache nicht gar zu lang wäre, hier, wo ich Beiträge zur Charakteristik des Landes und Volkes geben will, beinahe nichts Bezeichnenderes hersetzen könnte, als diese ganze Deklaration.

Es ist diese „Claim of rights“ vom 24. Mai des vorigen Jahres (1842) datirt, und da sie sich nicht nur an das schottische Volk (das auch oft „das presbyterische Volk“ genannt wird), sondern überhaupt an alle Reformationskirchen in der ganzen Welt wendet, so hat sie natürlich einen sehr weiten Nachhall gehabt, denn es sind die schottischen Presbyterianer weit über den Globus verzweigt; es gibt sieben Presbyterien in England, 23 Presbyterien in Irland, mehrere Gemeinden in

Holland, sechs Presbyterien in Kanada, vier in Neu-Schottland, zwei in Neu-Braunschweig, zwei in Australien, eine in Guiana, mehrere Gemeinden auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Westindien, in Ostindien, in Südamerika, in den nord-amerikanischen Freistaaten. Es beginnt jene Deklaration folgendermaßen:

„Die allgemeine Versammlung der Kirche von Schottland, welche die ernste Lage, in die sich nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes diese Kirche versetzt findet, in Betracht zieht u. s. w., beschließt folgende Forderung und Protestation:

„In Betracht dessen, daß es eine wesentliche Doktrin dieser Kirche ist, daß es kein anderes Haupt derselben gibt, als den Herrn Jesus Christ, und daß, während Gott, der oberste Herr und König der ganzen Welt, Zivilobrigkeiten verordnet hat, um unter ihm und zu seinem eigenen Ruhme das Volk zu regieren und das öffentliche Gut zu verwahren, und während er sie zu diesem Ende gewappnet hat mit der Gewalt des Schwertes, welche verschieden ist von der Gewalt der Schlüssel oder der geistlichen Autorität, doch der Herr Jesus, als König und Haupt dieser Kirche, in derselben eine Regierung in der Hand der Kirchenbeamten, verschieden von der Zivilobrigkeit, festgesetzt hat;

„In Betracht auch, daß diese Oberhoheit der Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten durch alle jetzt Gültigkeit habenden englischen Gesetze, sowie auch namentlich durch den Unionstraktat der beiden Königreiche, und durch den Eid, den die Souveraine dieser Königreiche für die Aufrechterhaltung der Verfassung derselben und namentlich auch jenes Unionstraktates leisten, bestätigt ist“ (es werden dann alle Punkte der englischen und schottischen Gesetze, die hierher gehören, spezifizirt und kritizirt);

„In Betracht ferner, daß der oberste Court of Session von Schottland eine Menge Entscheidungen von sich gegeben und eine Menge Maßregeln ergriffen hat, welche jenen Gesetzen, jenem Eide und jenem dadurch anerkannten Kirchenregimente zuwider sind“ (alle diese Entscheidungen und Maßregeln werden dann spezifizirt);

„In Betracht dessen, daß das Regiment und die Disziplin der Kirche des Christis nicht Seinen Gesetzen und der Konstitution Seiner Kirche gemäß geführt werden kann, wenn sie solchen Gewalten, wie sie von jenem weltlichen Tribunale angenommen sind, unterwürfig sein soll;

„Und in Betracht dessen, daß die Kirche, ob sie zwar, wie sie immer gethan hat, ihre Verbindung (her connection) mit dem Staate unter den in den Gesetzen enthaltenen Bedingungen und mit den ihr und ihrem Volke durch diese Verbindung gesicherten zeitlichen Vorteilen (temporal benefits) sehr hoch in Ehren hält, nichts desto weniger, selbst bei der drohenden Gefahr eines Verlustes jener Verbindung mit dem Staate und jener zeitlichen Vortheile, — so tief sie auch ein solches Resultat ihrer selbst und der Nation wegen beklagen und bedauern würde, — doch als eine Kirche des Christis bei Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und in der Führung ihres Regiments nach ihren eigenen Verfassungsprinzipien beharren muß, und in Betracht dessen, daß sie es für ihre Pflicht hält, ihre Bestimmung zu verweigern, daß ihr Volk seiner rechtmäßigen Freiheiten beraubt werde:

„In Betracht aller dieser Dinge daher, und im Namen und zum Besten dieser Kirche und der Nation und des Volkes von Schottland, fordert die Generalversammlung als ein Recht (claims as of right), daß sie frei besitzen und genießen solle ihre Freiheiten, ihr Regiment, ihre Disziplin, ihre Rechte und Privilegien, dem Gesetze gemäß, insbesondere zur Vertheidigung der geistlichen Freiheiten ihres Volkes, und daß sie darin beschützt werden solle gegen die vorgenannten inkonstitutionellen und ungesetzmäßigen Eingriffe des genannten Court of Session,

„Und sie erklärt, daß sie in Uebereinstimmung

mit dem Worte Gottes und den Diktaten ihres Gewissens gemäß das Regiment der Kirche Christi nicht führen kann, wenn sie dem Zwange des Court of Session unterworfen bleiben soll, und daß sie selbst im Angesichte der Gefahr des Verlustes der weltlichen Vortheile, welche ihr vom Staate gesichert sind, und der Vorrechte einer anerkannten und etablierten Landeskirche (the public advantages of an establishment) so zu thun verweigern muß, wie sie auch mit Gottes Gnade thun wird, was auch immer für Unruhe und Verfolgung daraus entstehen möge (notwithstanding of whatsoever trouble or persecution may arise).

„Und sie protestirt, daß alle und jede Parlamentsgesetze von Großbritannien, die ohne die Zustimmung dieser Kirche und der Nation gegen ihre Freiheiten und Privilegien beschloffen wurden, sowie auch alle Ansprüche von Gerichtshöfen, welche mit jenem Kirchenregimente in Widerspruch stehen, in sich selbst null und nichtig, und von keinerlei gesetzlich bindender Kraft und Ansehen sind und sein sollen, und daß, während sie sich völlig allen solchen Gesetzen und Ansprüchen, insoweit als sie weltliche Dinge betreffen werden, — jedoch nur insoweit — unterwerfen wird, doch ihre Unterwerfung nicht als eine Genehmigung darin angesehen werden soll, sondern daß es den Mitgliedern dieser Kirche und ihren Nachfolgern freistehen soll, zu jeder nachfolgenden Zeit, wenn irgend eine Aussicht, Gerechtigkeit zu erhalten, sich darbieten wird, eine Restitution aller solcher bürgerlichen Rechte und Privilegien und zeitlichen Vortheile und Begabungen, die sie jetzt aufzugeben vielleicht mit Gewalt gezwungen werden möchten, zu fordern.

„Und schließlich ruft die Generalversammlung das christliche Volk dieses Königreichs und alle Kirchen der Reformation in der ganzen Welt, welche der großen Doktrin der einzigen Leitung (of the sole Headship) des Herrn Jesus über das Seine Kirche huldigen, auf, zu bezeugen, daß für die treue Anhänglichkeit an diese Doktrin die Kirche Druck und Ungemach leidet, — und insbesondere fordert sie alle Mitglieder und Diener dieser Kirche, welche willig für die Anhänglichkeit an ihren angebeteten König und Herrn leiden wollen, auf, es mit der Kirche zu halten (to stand by the Church), und sich zu vereinigen im Gebete zum allmächtigen Gott, daß es ihm gefallen möge, die Herzen der Regierer dieses Königreichs zu wenden, — oder, wenn dies nicht, daß er dieser Kirche und ihren Dienern in ihrem Volke Stärke und Muth geben möge, mit Resignation die zeitlichen Vortheile zu verlieren, und die persönlichen Opfer und Leiden, denen sie unterworfen werden möchten, zu dulden, und daß er sie auch mit Eifer und Energie begaben möge, das Wachstum des Königreichs Seines Sohnes zu befördern, in welche Lage immerhin sie nach Seinem Willen versetzt werden möchten, und daß Er zu Seiner Zeit (in His own good time) ihnen die Vortheile, die Früchte der Leiden und Kämpfe ihrer Vorväter in vergangenen Zeiten zurückgeben und ihnen die Gnade verleihen möge, daß sie nachher dieselben mit mehr Erfolg als bisher zu der Verherrlichung Seines Ruhmes zu verwenden im Stande sein könnten.“

Ich sage, dieses Document ist an und für sich ein sehr interessantes, da es als eine Erscheinung unserer Zeit in der Reihe vieler anderen von derselben Kirche ausgegangenen Claims of rights da steht, und da Jemand, der jetzt in Schottland reist, ohne mit demselben bekannt zu sein, die Aufregung, die im Lande herrscht, nicht verstehen würde. Dann aber auch gibt es Denjenigen, die sich von den Schotten und ihren Wesen eine deutliche Vorstellung machen möchten, eine sehr gute Idee von der Art, wie eine große Menge von Schotten zu denken und sich auszudrücken pflegt. Denn man muß nicht glauben, daß die in jener Proclamation vorkommenden Ausdrücke etwa wegen der Solennität der Sache besonders gewählt seien und sonst nicht weiter

vorkommen. Nein im Gegentheil, wie die päpstlichen Phrasen sich seit einem Jahrtausende in allen päpstlichen Bullen stets und unveränderlich auf dieselbe Weise wiederholen, so kommen auch in jenem Documente viele presbyterianische Phrasen vor, die man in allen Akten der schottischen Synoden und Generalversammlungen wiederfindet. Und nicht bloß dies, sondern man kann sie geradezu mit 1000 multiplizieren und sich vorstellen, daß man sie täglich und beständig im gewöhnlichen Leben, sowohl von Klerikern, als auch von Laien, wiederholt hört. Auch von den Laien, sage ich; denn es ist in dem Wesen der presbyterianischen Kirche begründet, daß die Laien gar nicht so scharf von den Klerikern geschieden sind, und daß sie alle miteinander, so zu sagen, eine gewisse priesterliche Färbung an sich haben. Ich muß darauf verzichten, dies durch einige interessante und aus dem Leben gegriffene Beispiele noch anschaulicher zu machen, da ich, wie ich glaube, Gefahr laufen würde, bei meinen Lesern die Meinung zu erwecken, daß ich heilige Gegenstände nicht mit dem ihnen gebührenden Ernste behandeln wolle, wovon ich, der ich als Ethnograph bloß schildern will, was ich sah und hörte, doch gewiß fern bin. (Fortf. f.)

Literatur-Bericht.

Marquis von Custine und sein Werk: Rußland im Jahre 1839. Eine kritische Beleuchtung obiger Schrift von Wilhelm von Grimm. Leipzig, Theodor Thomas. 1844. 1 Thlr. 15 Sgr. Bereits in Nr. 96 und 97 des D. V. v. v. 3. ist auf das Werk von Custine aufmerksam gemacht. Wir sagten damals, daß Custine zur französischen Legitimistenpartei gehöre und voll Trümereien von einem patriarchalischen Zustande nach Rußland gegangen sei, um dort das Staatsglück zu finden, welches er in seinem Vaterlande vergebens gesucht. Mit Vorurtheilen für Rußland ging er hin, recht eingenommen für den Czarenstaat. Aber wie bitter fand er sich getäuscht. Sein scharfes Auge entdeckte bald unter all dem falschen Schimmer die rohe Barbarei; statt der patriarchalischen Zustände fand er hier grausame Despotie und dort die traurigste Knechtschaft; aber eben dieser gänzliche Mangel an einem sittlichen Grunde war ihm ein Beweis, daß dies stolze Gebäude nicht auf die Dauer sich halten könne. Bitter getäuscht, kehrte der Marquis zurück, und was er erwartet und was er gefunden, legte er in seinem großen Werke nieder. Es ist zwar schon gesagt, daß die bittere Täuschung manches übertriebene Wort hervorgerufen habe, daß sich auch in dem Marquis Custine, wenn er auch einer gestürzten Partei angehörte, doch nicht eine zu große Vorliebe für sein Vaterland verleugne. Es ist aber auch anerkannt, daß Custine Vieles ganz wahr geschildert hat, und daß manche seiner Angaben, die noch neu waren, denn Rußland ist uns in vielen Punkten noch eine terra incognita, wie Afrika, nachher durch andere Berichte ihre Bestätigung gefunden haben; daß gerade französische Berichterstatter oft sehr von ihm abweichen, spricht nicht gegen ihn, da wir wissen, daß Rußland den Grundsatz hat, die französischen Reisenden durch glänzende Aufnahme zu bestechen, damit sie zu Hause nur Gutes erzählen, und leicht ist ja die französische Eitelkeit zu bestechen.

Ein Leipziger Buchhändler geht nun darauf aus, das Custine'sche Werk durch allerlei Gegenschriften zu verdrängen, und nachdem er das oben angezeigte Werk in die Welt gesandt hat, kündigt er schon ein anderes, aus dem französischen übersehtes Werk eines angeblichen Russen Jakorles an. Ob er mit diesem Werke Ehre einlegen werde, darüber wollen wir voraus uns kein Urtheil erlauben; was aber die angeblich von einem Herrn von Grimm abgefaßte Schrift betrifft, so ist uns diese als eines der armseligsten Erzeugnisse erschienen, welche die Presse geliefert hat.

Was die Form angeht, so geht der Verfasser das Custine'sche Werk, welches in Briefform geschrieben ist, Brief für Brief durch, indem er jedesmal die Angaben, welche dort enthalten sind, leugnet. Dies in einer Sprache, die an Rohheit und Gemeinheit, an Fertigkeit in Schimpfwörtern kühn sich dem ausgebildeten Berliner Straßenjüngendialekt an die Seite stellen mag. Wäre dies auch nicht der Grund, an der Autorschaft eines adeligen deutschen Herrn zu zweifeln, so berechtigt uns doch dazu der unter aller Kritik nachlässige und fehlerhafte Stil. Wäre das Buch ohne Jahreszahl erschienen, so würden wir ihm das Prognostikon stellen, daß nach hundert Jahren kein Mensch glauben würde, es sei im neunzehnten Jahrhundert geschrieben, wenn nicht ein scharfsinniger Kritiker vielleicht die Vermuthung aufstellte, es sei das Nachwerk eines Tertianers, welcher es ohne Wissen seiner Eltern und Lehrer habe drucken lassen. Sonach können wir, obgleich der Verfasser sich einen adeligen Herrn und Militärarzt nennt, an Beides nicht glauben, wir können dem Stile nach ihn auch nicht für einen Deutschen halten.

Dies aber können wir auch ferner nicht der Gesinnung wegen, welche sich in dem Buche ausdrückt. Solch eine hündische Lobhudelei gegen Rußland, solch eine servile Anbetung von Allem, was Rußland Großes hat, seiner Leibeigenschaft, seiner Knete, seinem griechischen Popenwesen, seinem Sibirien, seiner übertünchten Rohheit, trauen wir wahrhaftig keiner deutschen Seele zu. Woher also ist dies unsaubere Produkt gekommen? Woher hat es seinen Weg in eine deutsche Buchdruckerei, in eine deutsche Buchhandlung gefunden? Hier weiß unsere Diplomatie keine Antwort.

Ein so widerwärtiges Geschäft es auch ist, halten wir es dennoch für nöthig, einige Proben zum Beweis unserer Behauptungen zu geben.

S. 26: „Custine erzählt, daß man an der Brandwache ausgefragt werde, und setzt hinzu: „denn jeder Fremde wird bei seiner Ankunft an der russischen Grenze als Schuldiger behandelt.“ An jeder Grenze wird jeder Fremde ausgefragt: Woher? Wohin? Wie lange bleiben Sie da? In welchem Geschäft u. dgl.? Haben Sie Nichts zum Vergessen? Wie viel und was nämlich? u. s. w. Dies geschieht auch an der russischen Grenze. Daß man aber jeden Fremden als Schuldigen behandelt, ist eine grobe, handgreifliche Unwahrheit, und es ist wirklich schade, daß man Herrn Custine nicht als Soldaten behandelt und ihn gleich nach Sibirien geschickt hat; der lange Winter daselbst würde ihm nicht allein sein Muthchen abgekühlt, sondern auch stärfend auf sein zerrüttetes und verstimmtes Nervensystem eingewirkt haben.“

S. 27: „Die Reinlichkeit ist nirgends in dem Grade wie in Rußland zu Hause.“

S. 37: „Die Russen lieben das Kaiserhaus, daselbe ist gleichsam ihr Olymp auf Erden, wo die höchste Macht liegt, und so lange ein Volk in einem solchen Zustande bleibt, und sein Oberhaupt als wirkliches Oberhaupt liebt und ehrt, so lange das Oberhaupt anerkennt, was es dem Volke ist, keine Mittel spart, um den Wohlstand und die Aufklärung zu befördern, ist das Volk glücklich.“

S. 43: „In ganz Europa herrscht schon lange keine Tyrannei mehr; eine despotische Regierung bietet bis jetzt nur noch die Türkei dar; in Preußen und Rußland ist Monarchie. Wenn er aber dies Wort Monarchie noch nicht begreift, so wollen wir uns die Mühe nehmen, es ihm begreiflich zu machen. Monarch ist aus zwei Wörtern, *monos*, einer allein, und *arxos* (1), Verwaltung zusammenge setzt, und heißt Selbst- oder Alleinherrscher, folglich geht von ihm das Gesetz und die Regierung aus. Wenn aber von einem Alleinherrscher Gesetz und Regierung ausgehen, ist es dazu nothwendig, daß er Despot oder Tyrann sei? Keineswegs.

Ein
milde
Hinsich
ben,
Wille
Vater
potism
ein Va
zu sein
Kaiser
lohn
des M
Despo
sind ge
sich di
begreif
zu klag
S.
Sklave
selbst.
S.
sönlich
sein, u
Er. K
Pawlo
kurzen
Kaisers
haftig
urtheil
die gan
Lächeln
die ein
Glück
es uns
auf un
und ih
Majest
Eben
Kaiser
Sorge
rechthal
wohner
von de
wird.
Eifersu
lauern,
auch de
der Kan
haben,
Augenbl
digen J
lich ein
wir hin
würdig
von der
widerste
man all
streckt g
S. 7
niger re
gion un
die Sitt
geist de
lebt man
gleich v
und so
eine sol
der die
eigenen
geübt.
fremdes
zu finden
das Gel
in's Au
reiset M
jeningen
Künsten
len oder
S. 7
bei der

Ein König kann Selbstherrscher und dennoch höchst milde und gütig sein. Freilich kann nicht in jeder Hinsicht ein Herrscher dem Volke seinen Willen geben, so wie ein Familienvater nicht beständig dem Willen der Kinder nachgeben darf und kann. Ein Vater kann streng gegen seine Kinder ohne Despotismus sein, ein Selbstherrscher kann mit Strenge ein Land regieren, ohne Despot oder gar Tyrann zu sein; und dies ist der Fall in Rußland. Der Kaiser Nikolaus bestraft Ungerechtigkeiten streng, belohnt aber das Gute wirklich im wahren Sinne des Wortes kaiserlich. Diejenigen, welche über Despotismus oder gar Tyrannei Rußlands klagen, sind gewiß Solche, die durch ihre Ungerechtigkeiten sich die Mißgunst des Kaisers zugezogen haben, wir begreifen nicht, was Herr Cusine beständig darüber zu klagen hat."

S. 59: "Die Leibeigenen, die Herr Cusine als Sklaven betrachtet, sind oft freier, als Herr Cusine selbst."

S. 72: "Da wir das hohe Glück besitzen, persönlich von Sr. Majestät dem Kaiser gekannt zu sein, und lange Zeit unter der liebevollen Obhut Sr. kaiserlichen Hoheit, des Großfürsten Michael Pawlowitsch gebiet haben, so wollen wir nur mit kurzen Worten andeuten, daß in den Gesichtszügen des Kaisers keine Strenge, wohl aber eine gewisse Ernsthaftigkeit vorhanden ist, die Cusine in seinem Vorurtheil als Strenge andeutet. Das Gesicht, sowie die ganze Figur des Kaisers ist wohlthuend und sein Lächeln wahrhaft beglückend; seine Freundlichkeit ist die eines Engels. Als wir das erste Mal das Glück hatten, ihm vorgestellt zu werden, so war es uns, als dieses engelschöne freundliche Gesicht auf uns blickte, als sollten wir auf die Kniee fallen und ihm die Füße küssen; denn Alles an ihm ist Majestät."

Ebenfalls: "Es ist nicht der Druck, den der Kaiser ausübt und der ihn ernst macht, sondern die Sorge für das Wohl des Staates, für die Aufrechterhaltung des Friedens und des Glückes der Einwohner; denn wir wissen es nur zu gut, daß Rußland von den übrigen Staaten Europa's sehr beneidet wird. Dieser Neid, dieser Haß und die beständige Eifersucht der Staaten, die nur auf ein Fünftel lauern, um es zur Kriegesflamme anzufachen, muß auch den stärksten Herrscher ernsthaft machen. Auch der Kaiser ist Mensch und muß eine Zeit der Ruhe haben, wenn er also die Sorge des Staates auf Augenblicke verschleudert zwischen seiner lebenswürdigen Familie, so sieht er glücklich aus und ist wirklich ein glücklicher Familienvater. S. 310 setzen wir hinzu, daß der Kaiser so anmuthig und lebenswürdig ist, daß man nicht von Gehorsam, sondern von der Liebe zu ihm hingezogen wird, er ist unwiderstehlich, und spricht man mit ihm, so scheint man allen Gehorsam zu vergeffen und die Liebe streckt gleichsam zu Boden."

S. 75: "Der Kaiser hat Recht, die Russen weniger reisen zu lassen, weil im Auslande die Religion und Moral stark an ihrem Werthe verloren, die Sittenlosigkeit hingegen gestiegen ist. Der Zeitgeist des Auslandes ist zu schlecht, und in Rußland lebt man noch, so zu sagen, in der Unschuld, obgleich viele der vornehmsten Familien so gebildet und so zivilisirt sind, daß selbst die Ausländer über eine solche Bildung staunen, so hat doch der Wirbel, der die Menschen jetzt fortreißt, und zwar oft zum eigenen Verderben, noch keinen Einfluß auf sie ausgeübt. Revolution ist, Gott sei Dank, noch ein fremdes Wort, das im russischen Wörterbuch nicht zu finden ist. Aber auch aus diesem Grunde, daß das Geld mehr im Staate bleibt, denn die Reisen in's Ausland kosten viel Geld, und ohne dieses reiset Niemand dahin. Wir würden höchstens Denjenigen erlauben, das Ausland zu besuchen, die in Künsten und Wissenschaften sich vervollkommen wollen oder Krankheit halber Bäder gebrauchen müssen."

S. 77, Stilprobe: "Aus diesem Grunde, wenn bei der Vermählung des Herzogs von Leuchtenberg

Jedermann darüber gesprochen hat über das Seltsame, eine Heirath aus Liebe an einem solchen glänzenden Orte, so war es allein Verfasser, der es nicht glaubte, der es als Hypochonder gleich große, mächtige politische Zwecke im Voraus sehe, er habe diese Idee einmal gefaßt, und Nichts vermochte ihn davon abzubringen."

S. 79: "Der gefühlvolle Mensch wird von seinem Gefühle, das gleichsam in einer solchen religiösen Minute, wie die Trauung des Herzogs von Leuchtenberg und Ihrer Hoheit der Großfürstin Maria, von der Gottheit eingehaucht ist, hingerissen, er kann sich nicht halten, er ist seiner nicht mehr mächtig, und das heilige Gefühl preßt ihm entweder Thränen der Rührung aus, oder die Seele schließt sich so fest an den Geist der Gottheit an, daß der Körper seine Kraft minutenlang verliert."

S. 79: "Es gab eine Zeit, wo der Zeitgeist in Ruß, nämlich in Aufruhr und Brechnur bestand, wobei auch Rußland nicht verschont blieb; jetzt aber ruht sich Nichts mehr und die Luft ist wieder rein."

S. 81: "Er ist in Rußland, nicht in Frankreich und Italien, wo man gewohnt ist, Masken und Chamäleons zu sehen. In Rußland ist Offenheit ohne Falsch noch zu Hause."

S. 86: "Wenn Herr Cusine sagt: 'Der Kaiser scheint keines unserer Gefühle zu theilen', so erwidern wir, da er Oberhaupt ist, hat er auch eine, seinem Stande würdige Erziehung genossen, und kann keine solche Gefühle wie die des Herrn Cusine besitzen."

Ebenfalls: "Wenn an dem Kaiser Alles Majestät und Erhabenheit ist, so kann das Mitleiden eines Cusine nur das einer Fliege sein. Nicht der Monarch von Rußland ist zu bemitleiden, sondern diejenigen Könige, die einen Thron einnehmen und bloß dem Namen nach Könige sind, denn da, wo noch Monarchie herrscht, ist der Herrscher voller Herrscher! Der König aber ist zu bedauern und zu bemitleiden, der sich in die ausschweifenden Launen eines Volkes schiden und ganz von demselben abhängig sein muß. Wir wollen mit dem Verfasser Mitleid haben, wie wir das schon einige Mal bezeugt haben, denn wir fürchten für seinen Verstand."

S. 87: "Der Kaiser hat während seiner Regierung oft genug bewiesen, daß er unter Bürgern und Handwerkern Bürger, unter den Hohen des Reiches Hochadeliger, bei der Armee Soldat ist. Wir selbst haben den Kaiser während der Mandover zu Kalisch mit den Soldaten sprechen hören, in derselben Sprache, gleichsam als ob er ihres Gleichen wäre. So Etwas von einem solchen mächtigen Herrscher zu hören und zu sehen, das muß Liebe und Vertrauen einflößen, und das ist der größte Triumph eines Herrschers. Da wir den Kaiser in jeder Hinsicht gesehen (?) und bewundert haben und von ihm wie magisch angezogen sind, so fragen wir Herrn Cusine, der sich nur am Leitfaden seiner Hypochondrie führen läßt: 'Besitzt dieser Mann nichts Menschliches?' Nur allzuviel, sonst würde er dergleichen Personen, die sein Reich ausspioniren und das Volk aufzuregen gedenken, nicht so frei daselbst herumspazieren und sie nicht in die Nähe seiner geheiligten Person gelassen haben."

(S. 1. folgt.)

Mannigfaltiges.

* Das durch die Ernennung des Oberpräsidenten Klotz zum Finanzminister erledigte Amt eines Oberpräsidenten der Provinz Sachsen hat der bisherige Oberpräsident der Rheinprovinz, Dr. v. Schaper, erhalten. An des Letztern Stelle tritt der vor zwei Jahren von Königsberg nach Trier versetzte Regierungspräsident von Auerwald.

* Der jüngst erfolgte Erlass des Ministers Eichhorn an sämtliche Fakultäten, den einzuführenden konvertirten Unterricht betreffend, beginnt schon jetzt auf mancherlei Schwierigkeiten zu stoßen. Die meisten Professoren erklären, daß sie bei ihrer Vortragweise verbleiben werden; einer aber, der den Versuch machte, die Vorlesung zu unterbrechen und Fragen an die Studirenden zu richten, erhielt den Befehl von diesen, daß sie nicht antworten würden. In Summa weiß man nicht recht, wie

man die Sache anfassen soll, und nur einige jüngere Dozenten schieden sich an, disputatorische Uebungen einzurichten. Von der andern Seite übersteht man nicht, daß damit ganz andere Resultate zum Vorschein kommen können, als man zu erwarten sich berechtigt glaubte. Bei Disputationen können Dinge zur Sprache gebracht und eindringlich erörtert werden, worüber der Professor auf dem Lehrstuhle auch in seinen freiesten Vorträgen zu schweigen für gerathen hielt.

(S. 3.) Die Trierer Zeitung meldet, daß dem nächsten rheinischen Landtage außer dem ungeänderten Strafgesetzentwurf auch der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung, worin den bestehenden Rheinischen Rechten die weitestest Rücksicht gegeben wird, vorgelegt werden sollen.

* Dr. v. Bülow-Cummerow soll eine eigene Zeitschrift herauszugeben beabsichtigen. Mitarbeiter soll unter Andern der bekannte Romanist Billibald Alexis sein.

* Dr. Bercht, seit Jahren in Frankfurt a. M. domicilirt, hat einen Ruf an die Universität Bonn erhalten und angenommen. Derselbe war früher Mitkämpfer und Schicksalsgenosse E. M. Arndt's und wurde deshalb seiner Anstellung am Gymnasium zu Kreuznach verlustig.

* Dr. Hermes ist von der Redaktion der Pr. Allg. Zeitung plötzlich entlassen worden; die von ihm bisher redigirten Artikel werden jetzt von Hofrath Dr. Reussau bearbeitet.

* Die Breslauer Stadtverordneten haben beschloffen, auf die Veröffentlichung ihrer Konferenzprotokolle vorläufig zu verzichten, weil die neueren Bestimmungen nicht den Grad von Oeffentlichkeit gestatteten, welchen die Vertreter der Stadt allein für wirksam hielten.

* Die von der Badischen ersten Kammer zur Vorberatung des Strafgesetzentwurfs ernannte Kommission hat in ihrer ersten Sitzung sich mit fünf gegen zwei Stimmen für das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen.

* Unter den Israeliten zu Danzig ist ein neuer wohlthätiger Verein mit der Tendenz entstanden, thätig, ohne ihr Verschulden verarmte Leute durch namhafte Unterstützung in den Stand zu setzen, ihr Geschäft fortführen zu können.

* Der Magistral- oder vielmehr der Enthaltensamkeits-Verein hat in Ober-Schlesien und zwar in dem polnischen Ober-Schlesien ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Es sind jetzt schon viele Tausende (über 30,000) zu dem Vereine getreten.

* Nach einer Verfügung des kurbessischen Finanzministeriums sollen die Behörden in ihren amtlichen Erlassen sich fortan statt des Ausdrucks Staats-Domänen des Wortes kurbessliche Domänen bedienen.

* An die kurbessischen Staatsbehörden ist der höchste Befehl ergangen, sich nach wie vor in Kommunikationen mit den Regierungen der sächsischen Herzogthümer der hergebrachten fürstlichen Titel zu bedienen. — Ein gleicher Befehl ist schon früher von der königl. sächsischen Regierung an die betreffenden Behörden erlassen worden.

* In Kurbessen dürfen preussische Tresorscheine von den öffentlichen Einnehmern nicht mehr an Zahlungsort angenommen werden, weil die preussische Regierung die Einführung der in Kurbessen im Umlauf gekommenen falschen verweigert hat.

* Die Eröffnung der Hannover-Braunschweiger Eisenbahn hat am 19. Mai, dem dazu bestimmten Tage, stattgefunden.

* Der ehemalige Stadt-Direktor Ruman ist nach längerer Abwesenheit wieder in Hannover eingetroffen.

* Der Schwäbische Merkur verspricht sich viel von einer neuen Erfindung, nach welcher es möglich ist, Metall in allen Regenbogenfarben herzustellen. Die Färbung wird durch galvanischen Niederschlag bewirkt.

* Wie lange hält sich jetzt das beste Bier? Unsere Vorfahren liebten nicht allein alten Wein, sondern auch altes Bier. In Danzig hatte man auf der Rathstrasse während des Mittelalters ein Stadtbier, das 60 Jahr alt war.

(D. 1.) In einer englischen Eisengießerei wird ein Leuchthurm für eine der Vermudasinseln gearbeitet. Er soll 137 Fuß hoch und 600,000 Pfund schwer werden, neun Kammern enthalten und ganz aus gegossenem Eisen verfertigt werden.

* Der Klerus von fünf Sprengeln von Paris hat sich an die Regierung mit dem Gesuche gewandt, zu gestatten, daß, wie ehemals, die Prozessionen am Fronleichnamstage außerhalb der Kirchen statthaben und Altäre auf den Straßen errichtet werden dürfen.

(S. 3.) Der Kaiser von Rußland hat befohlen, daß der Stoß, wie früher schon bei der Garde, so nun auch bei der ganzen Armee nur noch bei bedeutenden Verbrechen in Anwendung kommen soll, und überhaupt eine größere Anzahl von Mißthaten nicht mehr nach der Willkür des Regimentschefs, sondern nur nach dem Ausspruch eines Kriegsgerichts gegeben werden darf.

Berichtigung.

In Nummer 42 des Deutschen Bürgerblattes, Seite 350, erste Spalte, Zeile 40 von oben, muß es heißen: "nach dem Volkswillen allein dienstbar zu machen," statt: "nach dem Volkswillen" u.

Literarischer Anzeiger.

Die angekündigten Werke sind sämmtlich für die bemerkten Preise vorrätig in der Friedrich'schen Buchhandlung in Wiesbaden, bei W. H. Empting in Bochum und in der W. H. Friedrich's Buchhandlung in Siegen.

(314.) (In der Ernst'schen Buchhandlung zu Duedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:)
(Ein sehr nützliches Buch für erwachsene Töchter ist:)

Die Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte und Brant.

Herausgegeben von Dr. Seidler.
15 Sgr. oder 54 Kr.

Diese zweite Auflage dieses werthvollen Buches enthält die Anweisung, wie die Jungfrau sein soll in ihrem Verhältniß gegen den Jüngling, — in ihren Betragen gegen Männer, — in ihrem künftigen Stande als Gattin und als eine sanfte und gute Hausmutter. (Mögen es Eltern nicht versäumen, ihren erwachsenen Töchtern dieses Buch zur Bildung ihren Berufs anzuschaffen.)

(315.) Bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Rudolph, der Branntweinsäufer.

Eine Geschichte aus dem Leben.

Zur Warnung für das Volk. Von A. Schenk.
2e verb. Aufl. Mit Stahlstich.

Preis 11 1/2 Silbergroschen oder 36 Kreuzer.

Der Herr Verfasser gibt hier kein Zerrbild, keine Uebertreibung in der Darstellung, sondern ein wahres, treues Bild des unglücklichen Weges, den der Branntweintrinker geht. Aber auch die Belehrung, dieses gräßliche Uebel in seiner Geburt zu ersticken und solche, die fast trostlos verloren scheinen, auf den rechten Weg zurückzuführen, ist hier gegeben.

(316.) So eben sind in der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorrätig:

Stimmen des Heils,

in einer

Auswahl von Predigten

nach

der Ordnung des Kirchenjahres,

gehalten

am theol. Seminar in der Stadtkirche zu Herborn.

Von G. A. Mink.

Professor der Theologie und Pfarrer zu Bergeshörsbach.

gr. 8. 37 1/2 Bogen, enthaltend einen ganzen Jahrgang mit allen Sonntags- und Festpredigten, darum auch besonders zum Hausandachtsbuch geeignet. Der Geist dieser Predigtsammlung ist der des Evangeliums. Grundlegung auf den einigen Grund, den Niemand anders legen kann, welcher ist Christus, der Herr, und sein unverfälschtes Wort, ist ihr unveränderlich und aus heiligster Ueberzeugung befolgter Grundsatz.

Ladenpreis Rthlr. 2 1/3 = fl. 4. 12 Kr.

(317.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in den Buchhandel versandt worden:

Construction und Kritik

der

Segel'schen Logik.

Von L. * * *

Preis 15 Sgr. 88 Seiten.

(318.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in den Gesamt-Buchhandel versandt worden:

Die Letzten Hermesianer.

Ein Beitrag

zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Herausgegeben

von

Hermann Joseph Stupp,

Königlich Preussischem Justizrathe und Advokat-Anwalte beim Rheinischen Appellationsgerichtshof zu Köln.

8. 150 Seiten auf Velindruckmaschinenpapier. Geh.

15 Sgr. = 54 Kr.

Allen, die über die Hermesianische Frage, die in fast sämmtlichen kirchlichen und politischen Blättern Deutschlands widerhallt, ein selbständiges Urtheil sich bilden wollen, können wir diese höchst wichtige Schrift, welche sehr ruhig und klar geschrieben ist, und auf thatsächlicher und attennmäßiger Darstellung beruht, bestens empfehlen. Besonderes Interesse wird dieselbe in der Rheinprovinz erregen, weil die darin behandelte Frage für die Geltung des französischen Rechtes und die Lehr- und Gewissensfreiheit am Rheine von der größten Bedeutung ist. Der Preis ist sehr billig gestellt.

(319.) In der Friedrich'schen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen vorrätig:

Erwiderung

auf des

Herrn Carl Welcker's,

Abgeordneten der Badischen Zweiten Kammer,

Schrift:

„Die geheimen Inquisitions-Processe gegen Weidig und Jordan. Zur neuen Unterstützung des Antrages auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht.“

Von dem

Großherzoglich Hessischen Hofgerichts-Rath

Georgi

zu Gießen.

Preis 5 Sgr. = 8 Kreuzer.

Der Ertrag ist für den Verein zur Unterstützung und Beaufsichtigung entlassener Sträflinge im Großherzogthum Hessen bestimmt.

Höchst interessante Schrift!

(320.) Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

Selbstvertheidigung

Dr. Sylv. Jordan's,

Professor der Rechte zu Marburg,

in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, Theilnahme an Hochverrath betreffend. Nebst der Appellationschrift seines Vertheidigers, Oberger-Anwalt C. F. Schanz zu Marburg, und einer Denkschrift, die Rechtfertigung der Beschwerden und zugleich einen Beitrag zur Lehre vom Indictenbeweise enthaltend, von dem Angeschuldigten Dr. Sylvester Jordan selbst.

27 Bogen. Geheftet Rthlr. 1. = fl. 1. 48 fr.

Bekanntmachungen und Anzeigen.

Bekanntmachung. (321.)

Zur Fortsetzung der im Juli vorigen Jahres in Bau genommenen Lenne-Sieg-Straße von Grevenerbrück über Altenhundem bis Crombach, sollen auf deren letzten Abtheilung von Altenhundem bis Crombach zur Länge von 2 3/4 Meilen folgende Arbeiten und Lieferungen am 10. Juli dieses Jahres in Welschenenest öffentlich an den Wenigstfordernden verdingen werden:

- 1) Die Planirung des Straßenkörpers in 30 verschiedenen Abtheilungen von 125 bis 260 laufende Ruthen Länge, veranschlagt zu 23,308 Rthl. 15 Sgr. 10 Kr.
- 2) Der Bau von 71 Stück gedeckelten Durchlässen zu 1825 „ 29 „ 9 „
- 3) Desgleichen von 6 kleineren Brücken zu 3—16 Fuß lichter Weite 1610 „ 19 „ 2 „
- 4) Desgl. von 2 Brücken, jede zu 3 Bogen, à 22 Fuß lichter Weite 3815 „ 17 „ 10 „
- 5) Die Gewinnung und Anfuhr des Befestigungs-Materials zur Steinbahn, bestehend aus 5609 Schachtruthen Bruchsteine und 549 Schachtruthen Bindungs-Material, und veranschlagt zu 11,578 „ 27 „ 2 „
- 6) Die Ausführung der Steinbahn selbst 12,067 „ 11 „ 6 „

In Summa 54,207 Rthl. 1 Sgr. 3 Kr.

Qualifizierte und kautionsfähige Unternehmer werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerkten eingeladen, daß an dem genannten Tage,

am 10. Juni d. J. Morgens 8 Uhr,

von den beiden Endpunkten dieser Straßen-Abtheilung, nämlich von Altenhundem und Crombach ab in der Richtung nach Welschenenest hin, die einzelnen Verdingssrecken, Steinbrüche u. an Ort und Stelle angezeigt werden, auch können die Kosten-Anschläge und Verding-Bedingungen schon vorher bei dem Bau-Kondukteur Scheerbarth in Altenhundem eingesehen werden, der dabei auf Verlangen jede Auskunft zur Stelle geben wird.

Der Verding selbst, worüber unter Umständen der Zuschlag sofort erteilt wird, nimmt um 10 Uhr Morgens zu Welschenenest seinen Anfang.

Weschede, den 2. Mai 1844.

Boese,

Landrath.

Keine Hühneraugen mehr!

Unfehlbares Mittel, um Hühneraugen auf eine ganz schmerzlose und leichte Weise, und zwar in der kürzesten Zeit, für immer auszurotten, ist in versiegelten Schachteln, mit Originalbeschreibung versehen, (322.)

die Schachtel à 1/2 Rthlr.

Zu bekommen bei der Expedition dieses Bl.

Konzeffionirtes Westphälisches

Theater in Siegen.

Donnerstag, den 30. Mai: Liebe kann Alles.

Lustspiel in 4 Akten.

Freitag, den 31.: Die Kunst zu gefallen.

Lustspiel in 4 Akten.

Anfang um 8 Uhr.